Stadt Dessau-Roßlau

06.09.2019

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/331/2019/III-66**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.09.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.09.2019	**zur Information**			

Titel:
Mitgliedschaft der Stadt Dessau-Roßlau in der Arbeitsgruppe fahrradfreundlicher Kommunen in Sachsen-Anhalt (AGFK LSA)

Beschluss:
1. Die Stadt Dessau-Roßlau wird Mitglied in der AGFK LSA.

2. Die damit in Verbindung stehenden Arbeitsaufgaben nimmt das Tiefbauamt wahr.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss des Stadtrates zum Radverkehrskonzept der Stadt Dessau-Roßlau (StR/017/2016)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	S 08
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[x]	L 01
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zur Finanzierung des Beitrages der AGFK LSA ist das Produkt 54001.5429001 „Mitgliedsbeiträge des Tiefbauamtes“ ab dem Haushaltsjahr 2020 um 700 € zu erhöhen. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 54100.5291221 „Radverkehrskonzept“.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Begründung:

Ausgangssituation

Das Land Sachsen-Anhalt stellt derzeit den neuen Landesradverkehrsplan (LRVP) auf. In diesem Zusammenhang soll auch eine AGFK auf Landesebene gegründet werden. Das Kabinett hat dazu einen Beschluss gefasst und stellt finanzielle Mittel bereit.

Mit dem LRVP wird das Ziel verfolgt, den Radverkehr gezielt zu fördern, insbesondere den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitverkehr zu erhöhen und damit dem Umweltschutz und der Gesundheitsförderung besser Rechnung zu tragen. Die AGFK dient der besseren Vernetzung der Kommunen, dem Erfahrungsaustausch und der engeren fachbezogenen Zusammenarbeit.

Am 19. Juni 2019 fand die erste Sitzung zur Gründung der AGFK in Magdeburg statt. Es wurde folgender Rahmen für die zukünftige AGFK gesetzt:

Mitglieder:	Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden, Einheitsgemeinden Gemeinden;
Organisationsform:	Arbeitsgemeinschaft gem. § 2 Abs. 2 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit;
Mitgliederversammlung:	jede Mitgliedskommune hat <u>eine</u> Stimme (unabhängig von der Größe);
Organisation:	Vorsitzender und zwei Stellvertreter;
Geschäftsführende Kommune:	Es ist davon auszugehen, dass die geschäftsführende Kommune den Vorsitzenden der AGFK stellt. Es ist eine Geschäftsstelle mit Geschäftsführer zu betreiben;
Finanzierung:	Im Landeshaushalt stehen 150.000,- € zur Betreibung der Geschäftsstelle zur Verfügung;
Mitgliederumlage:	gestaffelt nach Größe der Mitgliedskommune zwischen 100 und 700 € pro Jahr (kreisfreie Städte: 700 €), hier handelt es sich um Höchstwerte, die nach der Gründung der AGFK festzulegen sind;

Für den Vorsitz der AGFK gibt es bereits Interessenbekunden von Kommunen laut Aussagen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV).

Bedingungen für eine Mitgliedschaft

Es gibt keine besonderen Bedingungen zur Aufnahme in die AGFK. Die Kommune muss zwar noch nicht fahrradfreundlich sein, soll aber dieses Ziel verfolgen. Es wird auch empfohlen, Konzepte zur Förderung des Radverkehrs zu erarbeiten und zu beschließen. Die Vereinbarung über die Bildung einer AGFK LSA ist anzuerkennen und zu unterzeichnen. Die Mitgliederumlage sollte in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden, falls diese (ab 2020) erhoben wird.

Termine

Die nächste Arbeitssitzung findet am Ende September 2019 statt. Die AGFK LSA soll anlässlich der kommunalen Radverkehrskonferenz, die am 11. und 12. November 2019 in der Lutherstadt Wittenberg stattfindet, gegründet werden. Im Vorfeld dieser Veranstaltung wäre die Mitgliedschaft der Stadt Dessau-Roßlau in der AGFK zu erklären.

Mitgliedschaft der Stadt Dessau-Roßlau

Die Stadt Dessau-Roßlau besitzt seit Januar 2016 ein vom Stadtrat beschlossenes Radverkehrskonzept, dass seit 3 Jahren schrittweise umgesetzt wird. Mit der Festlegung F 9.1.3 ist die Mitwirkung in der AGFK LSA geboten. Diese lautet: „Die Stadt Dessau-Roßlau bringt sich in überkommunale Gremien zur Radverkehrsförderung, zum Beispiel auf Landes- und Bundesebene oder im Rahmen der Metropolregion Mitteldeutschland aktiv ein, um Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Radverkehr zu erreichen“.

Damit legitimiert das Radverkehrskonzept zur Mitwirkung in der AGFK LSA. Das Tiefbauamt hat mit Schreiben an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 07.05.2019 das grundsätzliche Interesse der Stadt Dessau-Roßlau an Mitwirkung in der AGFK bekundet.

Aus Sicht des Tiefbauamtes wäre die Mitgliedschaft in der AGFK LSA ausreichend, sich aktiv in die Förderung des Radverkehrs einzubringen und die kommunale Zusammenarbeit zu stärken. Bei einem positiven Votum zur Mitgliedschaft gehört die Stadt Dessau-Roßlau zu den Gründungsmitgliedern der AGFK LSA.

Anlage 2: Grafik zur Organisation der AGFK